

Maschinenversicherung bietet Schutz gegen eintretende Schäden

Moderne Maschinen bedeuten nicht nur Chancen, sondern auch Risiken

Häufig sind Betreiber von Maschinen der Ansicht (oder ist es nur die Hoffnung?), dass an der von ihnen gekauften Technik kaum Schäden eintreten werden. Außerdem übernimmt den Schaden während der Garantiezeit sowieso der Händler oder Hersteller. Und nicht zuletzt wird argumentiert, dass anstelle von Versicherungsprämien die vermeintlich nur sehr selten vorkommenden Schäden selbst bezahlt werden können.

Man verkennt dabei aber,

- dass trotz hochintelligenter Sicherheitstechnik bei modernen Arbeitsmaschinen das Risiko eines Maschinenschadens für den Betreiber bestehen bleibt,
- dass zum überwiegenden Teil Gefahren von außen, hauptsächlich durch den Menschen, auf die Maschinen einwirken,
- dass sich die Garantie des Händlers oder Herstellers nur auf Fehler in der Maschine bezieht und Schäden durch Fehlbedienung oder falsche Wartung nicht durch die – zeitlich begrenzte – Garantie gedeckt sind.

Maschinenschäden

Viele Kleinschäden treten an Arbeitsmaschinen auf, die relativ überschaubare Reparaturkosten verursachen. Diese können dann auch vom Betreiber selbst getragen werden.

Wie verhält sich der Betreiber aber bei einem Großschaden? Mit einer Maschinenversicherung (für stationäre Maschinen) oder einer Maschinen- und Kaskoversicherung (für fahrbare oder transportable Maschinen und Geräte) wird das Risiko für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden am Maschinenpark zu einer berechenbaren Größe. Sie bietet Schutz gegen typische Betriebsgefahren, wie Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler. Sie leistet Hilfe bei Schäden, die durch äußere Einwirkungen entstehen, z. B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Böswilligkeit. Die Maschinen- und Kaskoversicherung beinhaltet

darüber hinaus das Transport- und Bewegungsrisiko sowie die Absicherung gegen Schäden, die durch Brand, Explosion und Blitzschlag sowie Einbruchdiebstahl verursacht werden.

Betriebsunterbrechungsschäden

Der Ausfall von Arbeitsmaschinen, die den Gesamtprozess der Produktion nicht wesentlich beeinflussen, kann in der Regel



Kein Versicherungsschutz mehr für Terrorismusschäden?
Informieren Sie sich auf unserer Homepage!
www.vsma.de

durch individuelle Maßnahmen kompensiert werden. Sind aber Maschinen betroffen, von denen die Produktion hauptsächlich abhängt, können plötzlich erhebliche Engpässe entstehen. Aufträge sind nicht mehr fristgerecht zu erfüllen; der kalkulierte Gewinn und die weiterlaufenden Kosten – insbesondere die Löhne und Gehälter – können nicht mehr erwirtschaftet werden. Ein Sachschaden an einer Engpassmaschine verursacht also unter Umständen einen erheblichen Ausfallschaden, der möglicherweise sogar die Zahlungsfähigkeit des Betriebes gefährdet.

Die Maschinen-Betriebs-Unterbrechungsversicherung schützt vor den finanziellen Folgen eines Sachschadens. Der Versicherer leistet Entschädigung für den entgangenen Betriebsgewinn und die weiterlaufenden Kosten, die nicht erwirtschaftet werden können, weil die Maschine wiederhergestellt oder durch eine gleichartige ersetzt werden muss.

Kalkulierbare Kosten

Uneingeschränkt gilt, dass die Gefährdung des Maschinenparks sowohl von der Schadenhöhe als auch von der Anzahl der Beschädigungen her unberechenbar ist. Der Betreiber hat durch den Abschluss

einer Maschinenversicherung und ggf. einer Maschinen-Betriebs-Unterbrechungsversicherung die Möglichkeit, diese unkalkulierbaren Kosten in eine feste Größe – den Versicherungsbeitrag – umzuwandeln. Unter Einbeziehung der prämierelevanten Festlegung von Selbstbehalten und Haftzeiten kann der Versicherungsschutz auf die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zugeschnitten werden. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber den sog. Kompakt-Policen und Branchenkonzepten, die sich aus Sicht der VSMA nicht durchgesetzt haben.

Die VSMA hilft gern bei der hierzu erforderlichen Analyse der individuellen Betriebsverhältnisse. Verschaffen Sie sich Rückendeckung für Ihre unternehmerischen Ziele.

Sprechen Sie mit uns. Vorher!

► VSMA-17

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe,
Klaus-Jürgen Wegener,
Tel. 03 51/8 06 07-20,
wegener.vsma@vdma.org

Prämienerhöhungen auch bei Kfz-Flotten

Die Versicherung von Kfz-Flotten wird teurer. Aufgrund hoher Schadenquoten haben die Versicherer bereits im vergangenen Jahr Prämienerhöhungen von über 10% im gewerblichen und industriellen Flottengeschäft durchgesetzt. Dieser Sanierungskurs setzt sich mit Blickrichtung auf das Jahr 2002 fort, wobei stark schadenbelastete Flotten wesentlich gravierender behandelt werden. Auch der VSMA-Rahmenvertrag (Stückprämienmodell) ist davon betroffen. Alle Kunden haben hierzu entsprechende Informationen erhalten.